

10.08.2012

Kleine Anfrage 325

des Abgeordneten Dr. Robert Orth FDP

Sicherstellung des offenen Vollzugs im Raum Düsseldorf

Das Justizministerium soll zum Ende dieses Jahres, spätestens zum Anfang des Jahres 2013 die Zweiganstalt des offenen Vollzugs in Düsseldorf - Gerresheim schließen wollen. Damit befände sich im Raum Düsseldorf und Umgebung kein Übergangshaus mehr.

Der offene Vollzug ist die wichtigste Institution des Strafvollzugs, um das Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft des Häftlings zu ermöglichen. Bei Schließung der Zweiganstalt werden die Inhaftierten des offenen Vollzugs von Düsseldorf in andere Anstalten verlegt. Dabei besteht große Gefahr, dass sie durch nicht mehr überbrückbare Anfahrtswege mit dem öffentlichen Verkehr ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze verlieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung die Zweiganstalt des offenen Vollzugs in Düsseldorf-Gerresheim zu schließen?
2. Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass der offene Vollzug in Raum Düsseldorf noch gewährleistet wird?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Wichtigkeit den offenen Vollzug als Instrument der Resozialisierung?
4. Für wie wichtig erachtet die Landesregierung, dass die Inhaftierten ihre bisherigen Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht verlieren sollten?

Dr. Robert Orth

Datum des Originals: 06.08.2012/Ausgegeben: 13.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de